

Richtlinie für den Integrationsförderpreis der Stadt Neuss

1. Präambel

Die Stadt Neuss steht für die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und fördert mit verschiedenen Mitteln deren Anteilnahme am gesellschaftlichen Leben der Stadt. Im Rahmen des Integrationskonzeptes arbeiten zahlreiche Institutionen, Verbände, karitative Organisationen und Ämter erfolgreich im „Neusser Netzwerk Integration“ zusammen. Den Migrantinnen und Migranten wird auf dieser Basis ein umfangreiches Sprachförder-, Bildungs-, Begegnungs- und Beratungsangebot bereitgestellt. Ergänzt wird dieses Angebot durch viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die den Integrationsprozess aktiv unterstützen.

Mit dem Förderpreis werden ehrenamtlich tätige Personen, Vereine oder Gruppen ausgezeichnet, die durch einmalige oder langfristige Aktionen und Projekte einen außergewöhnlichen und nachhaltigen Beitrag zur Integration in der Stadt Neuss geleistet haben.

2. Preisgeld

In der Stadt Neuss engagieren sich zahlreiche Menschen ehrenamtlich und tragen zur Verbesserung der Integrationschancen bei. Die Stadt Neuss möchte dieses Engagement auch durch einen Integrationsförderpreis unterstützen.

Als Zeichen der Anerkennung werden eine Urkunde und ein Geldpreis überreicht. An Preisgeld sollen 5.000 € in folgender Staffelung bereitgestellt werden:

1. Preis 2.500 €
2. Preis 1.500 €
3. Preis 1.000 €

Die Jury kann in besonders begründeten Fällen eine andere Aufteilung vornehmen.

3. Jury

Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury unter der Leitung der/des Sozialdezernenten, der weiterhin folgende Personen angehören:

- mindestens 5 Mitglieder des Integrationsrates
- 1 Mitarbeiter der Ausländerbehörde
- 1 Mitarbeiter des Integrationsbüros
- Zusätzlich können auf Vorschlag des Integrationsrates 2 EinwohnerInnen/BürgerInnen der Stadt Neuss in die Jury für den Integrationsförderpreis der Stadt Neuss entsandt werden; dies können in späteren Jahren auch ehemalige Preisträger sein.

4. Kriterien

Der Preis wird in Anerkennung und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements von Personen, Vereinen oder Gruppen vergeben, die sich in besonderem und vorbildlichem Maße in der Stadt Neuss um die Integration verdient gemacht haben und für eine gegenseitige Anerkennung der Kulturen eintreten.

Ziel der Preisverleihung ist die Förderung eines harmonischen und gedeihlichen Zusammenlebens, das gegenseitige Tolerieren und Akzeptieren der unterschiedlichen Kulturen in der Stadt Neuss und die Schaffung eines Bewusstseins, dass kulturelle Vielfalt eine Bereicherung ist.

Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit in nicht-öffentlicher Sitzung; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Vorschläge

Vorschläge für potentielle Preisträgerinnen und Preisträger können von Neusser Einwohnerinnen und Einwohnern, Bürgerinnen und Bürgern, Institutionen, Vereinen und Gruppen in schriftlicher Form eingereicht werden. Die Vorschläge sind ausführlich zu begründen. In der Begründung sind insbesondere das besondere Engagement und die Vorbildfunktion dazulegen.

Die Vorschläge sind beim Integrationsbüro der Stadt Neuss, Markt 2, 41456 Neuss einzureichen.

Berücksichtigt werden alle Vorschläge, die bis zum 20.12. eines Jahres eingereicht werden.

6. Preisübergabe

Die Preisübergabe erfolgt durch den Bürgermeister und die/den Vorsitzende/n des Integrationsrates.

7. Termin

Der Preis wird jeweils vor Einstieg in die Tagesordnung der Ratssitzung, die dem „Frühlingsfest der Kulturen“ vorangeht, in einem Festakt überreicht. Auf dem „Frühlingsfest der Kulturen“ erhalten die Preisträger die Gelegenheit, ihre Projekte einer breiteren Öffentlichkeit darzustellen.